

Tierquäler werden konsequenter verfolgt

In der Schweiz werden immer mehr Verfahren wegen Verstössen gegen den Tierschutz geführt: Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) wertet das als gutes Zeichen, wenn mehr Tierquäler strafrechtlich verfolgt werden. Allerdings bestehen noch erhebliche Defizite, unter anderem bei der Hühnerhaltung.



Die Zahl der Tierschutzstrafverfahren steigt: Diese Zunahme bedeutet aber nicht direkt, dass es immer mehr Tierschutzverstösse gibt, wie die Stiftung Tier im Recht (TIR) konstatiert. (Bild Pixabay)

Im Jahr 2016 hat die Zahl der Tierschutzstrafverfahren in der Schweiz mit insgesamt 2397 einen neuen Höchstwert erreicht. Damit hat sich die Anzahl in den vergangenen zehn Jahren fast vervierfacht, wie es in der am Donnerstag veröffentlichten Jahresanalyse von TIR heisst.

Kantonale Unterschiede

Nach Ansicht von TIR bedeutet diese Zunahme nicht, dass es immer mehr Tierschutzverstösse gibt. Die Stiftung geht vielmehr davon aus, dass der strafrechtliche Tierschutz inzwischen konsequenter vollzogen wird. Es gibt aber grosse kantonale Unterschiede.

Die meisten Verfahren stammen mit 464 Fällen aus dem Kanton Zürich, gefolgt von Bern mit 335 und St. Gallen mit 193 Fällen. Diese positiven Ergebnisse sind laut TIR auf die in diesen Kantonen speziell geschaffenen Strukturen zurückzuführen. In Zürich und Bern gibt es bei der Polizei jeweils eine Spezialabteilung, in St. Gallen einen spezialisierten Staatsanwalt.

Gemessen an der Bevölkerungszahl war die Zahl der Verfahren im Kanton Appenzell-Innerrhoden am höchsten. Als besonders erfreulich wertet die TIR die sprunghafte Zunahme der Verfahren in den Kantonen Genf und Wallis.

Am wenigsten Fälle pro Kopf gab es im Kanton Basel-Landschaft. Ebenfalls nur sehr wenige Verfahren stammen aus den Kantonen Freiburg und Glarus.

Hühner im Fokus

In 63,8 Prozent der Entscheide befassten sich die Behörden mit Delikten, die an Heimtieren begangen wurden, wie die TIR schreibt. Rund ein Viertel der Tierschutzdelikte wurde an Nutztieren verübt. Wie in den Vorjahren lag der Mittelwert der Bussen bei 300 Franken. Höher fielen sie in den Kantonen Freiburg (500 Franken) sowie im Thurgau und in St. Gallen (jeweils 400 Franken) aus.

Genauer unter die Lupe genommen hat die TIR in diesem Jahr die Hühnerhaltung. Und ihr Ergebnis fällt ernüchternd aus: Zur Haltung von Hühnern existieren kaum tierschutzrechtliche Vorschriften und ökonomische Interessen würden regelmässig schwerer gewichtet als das tierische Wohlergehen.

So gab es in den vergangenen zehn Jahren nur sehr wenige Strafverfahren obwohl allein im Jahr 2016 mehr als 65 Millionen Hühner in der Schweiz gehalten wurden.

sda


Ähnliche Artikel



Tierquäler schändet Kalb

In der Nacht auf Sonntag drang ein Unbekannter in einen Stall in Obermumpf AG ein und missbrauchte ein Kalb. Das Tier wurde verletzt.

> Zum Artikel


 06.03.2017



Aargauer Bauer wegen Tierquälerei zu Geldstrafe verurteilt

Ein Bauer aus Unterkulm wurde vom Bezirksgericht Unterkulm wegen Tierquälerei verurteilt. Der Vorwurf: Er habe seine Tiere vernachlässigt.

> Zum Artikel

 19.05.2017